

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der Plenartagung des Europäischen Parlaments 02. – 05. April 2001

Europäischer Rat

➤ Ergebnisse des Europäischen Rates in Stockholm

Bericht des Europäischen Rates und Erklärung der Kommission zu den Ergebnissen des Europäischen Rates vom 23./24. März in Stockholm

Hintergrund

Die Ergebnisse der Europäischen Ratstagung von Stockholm an 23. und 24. März werden von unserer Fraktion (EVP-ED) weitgehend kritisch gesehen und als unzureichend eingeschätzt. Vor allem die neue deutsch-französische Blockadeallianz bei der Liberalisierung und Privatisierung, zum Beispiel auf dem Energie- und Postsektor, entspricht nicht dem gesteckten Ziel des Rats, Europa bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Lediglich bei den Beschlüssen des Rats hinsichtlich der Mazedonienkrise und der angestrebten weiteren Normalisierung der Beziehungen zu Rußland besteht Einigkeit zwischen Parlament, Rat und Kommission.

Was die wirtschaftlichen und sozialen Themen des Gipfels betrifft ist zwar bei der Wertpapierrichtlinie eine Einigung zwischen Kommission und Rat erzielt worden, wir sehen aber die Mitwirkungsrechte des Parlaments nicht vollständig gewährleistet. Ferner plädieren wir bei den Themen Vollbeschäftigung, Arbeitsplätze, Strukturreformen und Modernisierung für ein wesentlich beherrzteres Vorgehen der Regierungen als bislang. Die Präsidentin des Europäischen Parlaments, Nicole Fontaine (EVP-ED - F), befürwortet deshalb eine Bündelung der wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen in einem entsprechenden Jahresbericht sowie die verbindliche Festlegung von Fristen zur Vollendung des Europäischen Binnenmarkts auf allen noch eingeschränkten Gebieten.

Haushalt

➤ Haushalt 2002- Einzelplan III

Haushaltsleitlinien 2002: Einzelplan III - Kommission

Dok.: A 5-0102/ 2001

Verfahren: Haushaltsverfahren (nach Art. 92 und Anhang VI GO)

Aussprache und Annahme: 03.04.2001

Hintergrund

Im Rahmen der finanziellen Vorausschau für den Einzelplan III der EU-Kommission sollen politische Prioritäten für das Jahr 2001 festgelegt werden. Nach Auffassung des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments gehört insbesondere der Bereich Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und nachhaltige Landwirtschaft zu den Prioritäten der EU. Insbesondere der Ausschuß für Veterinärwesen und die neue europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde sollen in die Lage versetzt werden, durch eine verbesserte Überwachung das Vertrauen der Verbraucher wiederherzustellen. Ferner unterstützt der Ausschuß die außenpolitischen Verpflichtungen der Union, besteht aber hier auf einer stärkeren Finanzkontrolle, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der sich erneut zuspitzenden Krise auf dem Balkan. In diesem Zusammenhang werden Rat und Kommission aufgefordert, sich mit neuen Initiativen wie zum Beispiel der Einrichtung einer Parallelbehörde für den Hohen Beauftragten für die Außenpolitik, Javier Solana, zurückzuhalten. Weitere wichtige Forderungen sind eine verbesserte Evaluierung der einzelnen Programme bereits bevor der Haushalt 2002 aufgestellt wird sowie die notwendige Umstrukturierung der Außendelegationen der Kommission.

Erläuterungen zur Abstimmung

Der Bericht wurde mit 440 : 60 : 8 Stimmen angenommen.

Hinsichtlich der politischen Prioritäten für das Jahr 2002 betont das Parlament die Notwendigkeit von Lebensmittelsicherheit und Qualität, der Wiederherstellung des öffentlichen Vertrauens, besonders im Hinblick auf die BSE-Krise und die Unterstützung von nachhaltiger Landwirtschaft. Um dies alles zu erreichen, soll die Überwachung und Inspektion aufgestockt werden. Das Plenum erteilt deshalb auch der neuen europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde einen positiven Bescheid. Auch betont das Plenum, daß die BSE-Krise die EU und ihre Mitgliedstaaten so weit bringen sollte, daß Reformen der gemeinsamen Agrarpolitik im Lichte der zukünftigen WTO-Verhandlungen und der Auswirkungen der Erweiterung vorangetrieben werden.

Eine weitere Priorität liegt darin, die EU-Verpflichtungen in ihren auswärtigen Beziehungen zu erfüllen. Dazu soll eine strengere Auswertung der verschiedenen Programme durchgeführt werden, sowohl was Qualität als auch

Quantität anbetrifft. Außerdem sollte der Rat in Zukunft davon absehen, neue Initiativen mit finanziellen Auswirkungen zu starten, ohne das Parlament vorher konsultiert zu haben.

Das Parlament verweist darauf, daß es auch zukünftig die Kommissionsreformen mit angemessenen Haushaltsmaßnahmen unterstützen wird. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, um zu zeigen, daß die Reform auch zu Ergebnissen führt bezüglich effektiveren Managements und einer besseren Präsentation.

In Bezug auf horizontale Fragen begrüßt das Parlament die Anwendung des activity-based budgeting (ABB) auf die interne Verwaltung der Kommission. Das Parlament wiederholt seine Forderung, daß die Trennung zwischen obligatorischen und nichtobligatorischen Ausgaben abgeschafft werden sollte und daß die Gemeinsame Agrarpolitik-Rechtsetzung unter das Mitentscheidungsverfahren fallen sollte.

Das Parlament möchte sich intensiv mit der Effektivität der Prä-Erweiterungsausgaben beschäftigen, um sicherzustellen, daß sie ihre Ansprüche - nämlich die Kandidaten auf die Aufnahme in der Union vorzubereiten - entsprechen.

In einem Änderungsantrag fordert das Plenum, die Zielsetzung Erweiterung zu überdenken und von der Kommission eine Studie zu fordern, die die betroffenen Haushaltslinien ausweist. Eine weitere Änderung bezieht sich auf eine Vereinbarung zwischen Parlament, Kommission und Rat, womit die Mittel, die vor der Mitgliedschaft

gewährt wurden und nicht eingesetzt wurden, auf spätere Maßnahmen übertragen werden können, wie es auch für die Mitgliedstaaten geschieht.

Das Parlament schlägt außerdem vor, ein internationales Übereinkommen anzustreben, um die Massenvernichtungswaffen zu reduzieren, bzw. zu vernichten. Die Kommission wird außerdem aufgefordert, den sozialen Dialog fortzusetzen und der Willen des EP bekräftigt, eine europäische Verwaltung auf hohem Niveau zu verteidigen.

Grundfreiheiten

➤ Änderung der Geldwäsche-Richtlinie

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/308/EWG des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche

Dok.: A5-0090/2001

Verfahren: Mitentscheidung (zweite Lesung),

Aussprache: 04.04.2001

Annahme: 05.04.2001

Hintergrund

Der vorgelegte Entwurf des zuständigen EVP-ED-Berichterstatter hatte zum Ziel, die bestehende Richtlinie zur Verhinderung der Geldwäsche so abzuändern, daß durch eine Ausweitung des Geldwäsche-Verbots über den Drogenhandel hinaus auch andere schwere Straftaten erfaßt werden können. Dabei wich der vom Europäischen Rat im November 2000 übermittelte Gemeinsame Standpunkt jedoch in wesentlichen Punkten vom Richtlinienentwurf der Kommission und den darin enthaltenen Änderungswünschen des Europäischen Parlaments ab. So sollte unter anderem der der Richtlinie unterworfenen Personenkreis von Finanzinstituten auf Rechtsanwälte und Buchprüfer ausgedehnt werden und die Überprüfungspflicht grundsätzlich erst bei Zahlungen über 15.000 Euro einsetzen. Nach Auffassung des federführenden Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten darf aber weder das Vertrauensverhältnis der Bürger zum eigenen Notar oder Rechtsanwalt ausgehebelt werden noch eine zu allgemeine Identifikationspflicht auch in banalen Alltagssituationen wie zum Beispiel bei einem Versicherungsfall zur Überregulierung führen. Darum spricht sich der Ausschuß für die Möglichkeit aus, die freien Berufe selber Kontrollnormen festlegen zu lassen. Aufgrund der unterschiedlichen Ansichten zwischen Parlament und Rat ist eine Überweisung in den Vermittlungsausschuß als wahrscheinlich anzunehmen.

Erläuterung zur Abstimmung

Das Parlament setzt sich dafür ein, Angehörige verschiedener Rechtsberufe gleich zu behandeln, wenn sie Vermögensverwaltung betreiben, etwa die Verwaltung von Konten,

die Gründung von Stiftungen oder Treuhandverwaltungen oder die Ausführung von finanziellen Transaktionen. Ein Änderungsantrag, der den Notaren ausdrücklich

Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater gleichstellen wollte im Hinblick auf unabhängige Rechtsberatung oder die Repräsentierung eines Klienten, fand keine Mehrheit. Auch der Änderungsantrag über Ferngeschäfte fand keine Mehrheit. Dadurch werden Notare und andere Vertreter der Rechtsberufe Kunden nach einem Ausweisdokument fragen müssen, wenn es um Geschäfte eines Umfangs von mehr als 15.000 Euro geht. Das Parlament fügte eine

Reihe von Händlern von Luxusgütern der Liste von Personen hinzu, bei denen man sich bei großen Geldgeschäften ausweisen muß, da auch Verkäufer von Edelmetallen, Kunsthändler oder Kasinobetreiber in ihrer beruflichen Tätigkeit mit Geldwäsche in Verbindung kommen könnten. Eine weitere Änderung fordert, daß Kasinos bereits beim Verkauf von Spielmarken ab 1.000 Euro die Identität ihrer Kunden feststellen sollen.

Fazit

Bei der Abstimmung über die Neufassung der Geldwäscherichtlinie haben etwa zwei Drittel der Änderungsanträge die erforderliche qualifizierte Mehrheit in der zweiten Lesung erreicht. Erfreulich ist dabei, daß die rechtsberatenden Berufe in allen EU-Mitgliedstaaten der nunmehr verbindlichen Schweigepflicht unterliegen, soweit sie als Vertreter in einem Gerichtsverfahren tätig sind und soweit sie die Rechtslage für einen Mandanten beurteilen. Durch die Neuaufnahme eines sogenannten Erwägungsgrundes ist gleichzeitig klargestellt, daß damit die gesamte herkömmliche Rechtsberatung erfaßt ist. Ursprünglich hatte die Kommission vorgeschlagen, die Schweigepflicht lediglich bei der Prozeßvertretung gelten zu lassen. Der Rat hatte diese Einschränkung der Schweigepflicht auf sämtliche vorbereitende Tätigkeiten von rechtsberatenden Berufen ausdehnen wollen.

Weiterhin ist zu begrüßen, daß nun durch die Änderung von Artikel 8 der Richtlinie sichergestellt sei, daß die rechtsberatenden Berufe ihre Mandanten weiterhin umfassend informieren können und zwar auch über eventuell vorliegende Verdachtsmeldungen: .Damit ist das Vertrauensverhältnis zwischen Rechtsberatern und Mandanten besser geschützt als im Entwurf des Rates.

Leider sind jedoch die Änderungsanträge zur Entbürokratisierung der Identifikationspflicht und zur vollständigen Gleichbehandlung aller freien Berufe im Rahmen der Geldwäschebekämpfung nicht mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit beschlossen worden. Dies erklärt sich vor allem dadurch, daß die Liberale Fraktion, Kommunisten und ein erheblicher Teil der Sozialisten insbesondere aus Südeuropa diese Änderungsanträge abgelehnt haben. Es hat zwar eine deutliche Mehrheit von ca. 300 zu 100 Stimmen gegeben, aber eben nicht die notwendige qualifizierte Mehrheit von 314 Stimmen.

Für das jetzt bevorstehende Vermittlungsverfahren erwarten wir vom Rat eine zügige und kooperative Mitwirkung sowie die Billigung der Änderungsanträge des Europäischen Parlaments, damit die dringend benötigte Richtlinie möglichst schnell in Kraft treten kann.

Umwelt

➤ Tierversuche und kosmetische Mittel

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur siebten Änderung der Richtlinie 76/768/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel

Dok.: A5-0095/2001

Verfahren: der Mitentscheidung (erste Lesung),

Erläuterungen zur Abstimmung

Eigentlich sollte das Vermarktungsverbot für in Tierversuchen getestete kosmetische Produkte schon seit 1998 bestehen, so jedenfalls war es in der 6. Änderung der Richtlinie 76/768/EWG beschlossen worden, die jedoch bis heute nicht in Kraft getreten ist.

Als maßgebenden Grund hierfür wird von der Kommission das Fehlen alternativer Testmethoden angeführt - bisher wurden lediglich drei dieser Methoden validiert. Auch das Problem der WTO-Kompatibilität stellt sich in diesem Zusammenhang.

Die Kommission hat nun die 7. Änderung der Richtlinie ausgearbeitet, in der sie ein Verbot von Tierversuchen vorschlägt, jedoch die Vermarktung von Produkten, die an Tieren getestet wurden, weiterhin zuläßt. Das Testverbot bezieht sich sowohl auf das Endprodukt als auch auf die darin enthaltenen Substanzen. In einer dem Vorschlag beigelegten Erklärung führt die Kommission aus, daß sie die gegenwärtige Rechtslage den WTO-Vorgaben sowohl rechtlich als auch praktisch anpassen möchte. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, daß das gegenwärtige Vermarktungsverbot WTO-Regelungen verletzen würde. Anstatt also ein unmittelbares Vermarktungsverbot für Produkte, für die alternative Testmethoden bestehen, einzuführen, legt die Kommission ein Datum fest, zu dem das Testen verboten werden soll. Sie nimmt dabei keine Rücksicht darauf, ob bereits alternative Testmethoden für diese Produkte bestehen; auch legt die Kommission das generelle Vermarktungsverbot für kosmetische Fertigerzeugnisse auf ein Datum zeitnah dem Inkrafttreten der Richtlinie fest.

Zu Beginn der Abstimmung wurde ein Änderungsantrag der EVP-DE-Fraktion mit 132 : 191 : 8 Stimmen abgelehnt. Darin wurde die Ablehnung des gesamten Kommissionsvorschlags gefordert.

Das Europäische Parlament will nicht nur das vorgeschlagene Testverbot, sondern auch das Vermarktungsverbot für Produkte, die an Tieren getestet wurden, beibehalten. Es plädiert für eine unmittelbare Einführung eines Vermarktungsverbots für Substanzen, für die bereits andere zuverlässige Testmethoden bestehen. Allenfalls soll das Vermarktungsverbot fünf Jahre nach Annahme der Richtlinie eingeführt werden.

Um die WTO-Kompatibilität zu gewährleisten, sollen Produzenten aus Drittländern genauso behandelt werden wie solche, die innerhalb der Gemeinschaft produzieren; damit soll jegliche diskriminierende Behandlung ausgeschlossen werden. Ein weiterer Änderungsantrag schreibt den Herstellern, die nach dem Inkrafttreten der Richtlinie noch Tierversuche durchführen, vor, dies auf der Verpackung mit einem Hinweis 'an Tieren getestet' in einfach lesbaren Buchstaben zu erläutern, die mindestens 20 % der gesamten Oberfläche einnehmen sollen. Dies gilt für die Übergangszeit. Das EP fordert eine Finanzierung aus dem 6. Forschungsrahmenprogramm für die Entwicklung von neuen alternativen Testmethoden. Außerdem sollen die Inhaltsstoffe von kosmetischen Produkten auf der Verpackung voll aufgeführt werden. In Einklang mit dem Standpunkt des Wissenschaftsausschusses für kosmetische Produkte und Non-Food-Produkte plädiert das EP für die Kennzeichnung von 26 allergenen Substanzen auf der Verpackung; es handelt sich dabei um Duftstoffe. Die Abgeordneten sind der Ansicht, daß ein totales Verbot dieser Substanzen nicht nötig ist; jedoch sehen sie die Kennzeichnung als unumgänglich für solche Verbraucher an, die diese Allergene vermeiden müssen. Ein Änderungsantrag, der die Kennzeichnung 'kann allergische Reaktion bei empfindlicher Haut hervorrufen', vorschreibt, fand keine Mehrheit.

Um den Prozeß einer Einführung von alternativen Testmethoden transparenter zu ge-

stalten, fordert das EP, daß weitere zentrale Informationen in den bereits von der Kommission vorgeschlagenen jährlichen Kommissionsbericht aufgenommen werden. Es ist außerdem darauf bedacht, Verbraucherinteressen in den Mittelpunkt des neuen Vorschlags zu stellen. So soll auf jedem Produkt eine maximale Haltbarkeit angegeben wer-

den. Bei Produkten, die ausschließlich für Kinder unter drei Jahren und für die weibliche Intimhygiene bestimmt sind, müssen spezielle Sicherheitstests durchgeführt werden. Hier sollte auf allergene Duftstoffe verzichtet werden.

➤ Umweltproblematik von PVC

Kommission: Grünbuch zur Umweltproblematik von PVC

Dok.: A5-0092/2001

Verfahren: nicht-legislative Stellungnahme (Art. 47 GO)

Aussprache: 02.04.2001

Annahme: 03.04.2001 mit 292 : 180 : 43 Stimmen

Hintergrund

Die Europäische Kommission hatte vor kurzem ein Grünbuch zur Umweltproblematik vorgelegt mit dem Ziel, die Umweltauswirkungen von PVC abzuschätzen und gefährliche Auswirkungen gegebenenfalls zu reduzieren. Bei den anschließenden Beratungen im Umweltausschuß des Europäischen Parlaments wurde insbesondere von Seiten der Sozialisten und der Grünen auf ein generelles Verbot der PVC-Produktion gedrängt. Angesichts von 170 000 Arbeitsplätzen bei Herstellern und verarbeitenden Unternehmen der deutschen Kunststoffindustrie bemängelten deutsche CDU/CSU-Abgeordnete die fehlende Suche nach alternativen Stoffen für PVC-Produkte. Deshalb forderten Mitglieder der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament die EU-Kommission im Umweltausschuß auf, eine Langzeitstrategie für den Ersatz von PVC aufzustellen sowie die Lebenszyklen von PVC-Produkten zu untersuchen. Statt eines pauschalen PVC-Verbots soll besser eine verpflichtende Kennzeichnung und eine getrennte Sammlung von recycelfähigen PVC-Abfällen auf Basis einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Industrie erfolgen.

Aus der Entschließung

PVC ist in die Kritik geraten. Seine Effekte auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt werden mit Fruchtbarkeitsstörungen und der Emission giftiger Dioxine in Verbindung gebracht. Die Europäische Kommission hat deshalb ein Grünbuch zur Umweltproblematik von PVC veröffentlicht. Dieses Grünbuch hat zwei Ziele:

- 1. Es möchte die Umweltauswirkungen von PVC über den ganzen Lebenszyklus wissenschaftlich abschätzen.*
- 2. Es will eine Reihe von Möglichkeiten betrachten, wie die gefährlichsten Auswirkungen reduziert werden kön-*

nen. Das Grünbuch betrachtet PVC-Produkte, die Verwendung von Additiven und die Abfallbehandlung.

Das Europäische Parlament tritt dafür ein, das Verursacherprinzip anzuwenden, so daß PVC-Abfälle auf Kosten von PVC-Produzenten entsorgt werden. PVC führt zu zusätzlichen Kosten, da bei der Müllverbrennung Vorkehrungen gegen Korrosion getroffen werden müssen und besondere Filter und Methoden verwendet werden müssen, damit keine Dioxine entstehen.

Das Parlament fordert die Kommission auf, Vorschläge zur Gesetzgebung zu machen, damit PVC-Abfälle getrennt gesammelt werden. Außerdem wird mehr Forschung im Bereich der Müllverbrennung gefordert, beispielsweise was die Rückgewinnung von Salzsäure angeht. Hart- und Weich-PVC sollen nach Ansicht des Ausschusses getrennt gesammelt werden. Hart-PVC sollte deponiert werden, da es sehr viel Chlor enthält. Weich-PVC sollte verbrannt werden, da sonst bei der Deponierung Phthalate frei werden könnten.

Additive, die in PVC verwendet werden, wie beispielsweise Cadmium und Blei, sind gif-

tig. Das Parlament sieht die Schutzvorkehrungen, die die PVC-Industrie auf diesem Gebiet trifft, als unzureichend an. Es möchte eine Gemeinschaftsgesetzgebung, damit die Verwendung von Cadmium und Bleistabilisatoren und von Importen aus Drittstaaten auslaufen soll. Für Cadmium fordert das EP sogar ein generelles Verbot, fügt hier aber kein Datum ein. Was die Phthalate angeht, die als elastische Komponenten für flexible PVC-Produkte zugefügt werden, so stehen sie unter dem Verdacht, hormonähnlich zu wirken und damit Fruchtbarkeitsstörungen hervorzurufen.

Landwirtschaft

➤ Maul- und Klauenseuche

Gemeinsame Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Erklärung der Kommission zur Maul- und Klauenseuche in der Europäischen Union

Dok.: B5-0303-0310/ 2001

Aussprache: 04.04.2001

Annahme: 05.04.2001

Aus der Entschließung

Das Parlament hat mit einer überwältigenden Mehrheit (415 : 19 : 27) die Kommission zu einer unmittelbaren Überprüfung der 'Grundlegenden Nichtimpfungs politik der Europäischen Union' und zur Suche nach alternativen Lösungen aufgefordert. Es appelliert an Kommission und Rat, den Mitgliedstaaten die Möglichkeit für Notfallimpfmaßnahmen einzuräumen.

Es spricht sich außerdem für 'Ringimpfungen' (schützende Notfallimpfungen) als Möglichkeit für von der Seuche befallene Gebiete aus. Jedoch wird vom Plenum betont, daß das endgültige Ziel die Auslöschung des Maul- und Klauenseuchenvirus auf dem Gebiet der EU sein muß.

Es möchte auch zeitlich begrenzte Notfallimpfungen in MKS-freien Gebieten erlauben, als Puffer gegen eine Region oder einen Mitgliedstaat, in dem die Seuche ausgebrochen ist. Auch soll die Impfung von speziellen Züchtungen und MKS-anfälligen Tieren

in freilaufenden Reservaten und Zoos ermöglicht werden.

Die Abgeordneten sind darauf bedacht, das Keulen von gesunden Tieren wenn möglich zu vermeiden und bitten die Kommission, ihre Anstrengungen zur Entwicklung einer Markerimpfung zu verstärken, welche die Unterscheidung zwischen infizierten und geimpften Tieren möglich macht.

Da der Transport von lebenden Tieren und Tierprodukten über lange Strecken als Hauptfaktor für die Ausbreitung der Seuche angesehen wird, fordern die Parlamentarier strikte Begrenzungen und, wenn nötig, strenge Verbote bezüglich dieser Transporte und eine allgemeine Strategie für deren Begrenzung in der Zukunft.

Da angenommen wird, daß der Seuchenausbruch im Vereinigten Königreich seine Ursache in geschmuggeltem Fleisch hat, das in Schweinefutter verwendet wurde, pocht das Parlament auf Maßnahmen, um zu verhin-

dern, daß ungenügend sterilisierte Abfälle in Tierfutter verwendet werden. Auch werden strengere Kontrollen von Waren, Reisenden und Gepäck bei der Einreise in die EU verlangt, sowie strengere Gesundheitsinspektionen, um zu verhindern, daß Tierprodukte aus Ländern und Gebieten, die MKS haben, die EU-Lebensmittelkette erreichen. In Anbetracht der 'verheerenden Auswirkungen' auf die ländliche Wirtschaft, sucht das Parlament nach einem Ausgleichspaket für Branchen bei 'Nahrungsmittel-, phytosa-

nitären oder veterinären Krisen sowie für andere ernsthaft betroffene Branchen von Handel und Tourismus' und fordert die Handelspartner der EU auf, weiterhin Importe aus Mitgliedstaaten oder Gebieten zuzulassen, die nicht von dem Ausbruch betroffen sind. Das Plenum verlangt außerdem eine Kommissionsstudie, die Wege zur Verminderung des Risikos von Maul- und Klauenseuche in der EU die Handhabung künftiger Infektionen untersucht.

Presseinformation

Zwischenerfolg bei Abstimmung zu MKS im Europäischen Parlament

Als einen ersten Schritt vorwärts in Richtung auf eine sinnvollere Politik zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche bezeichnete der schleswig-holsteinische CDU-Europaabgeordnete Reimer Böge die Annahme einer Entschließung, die gemeinsam von mehreren Fraktionen im Europäischen Parlament (EP) eingebracht worden war.

Wie Böge nach der Abstimmung in Straßburg mitteilte, wird die Kommission aufgefordert, ihre grundlegende Politik der Nichtimpfung zu überdenken und mögliche Alternativen vorzuschlagen, die weltweit akzeptiert werden können und den freien Handel mit Tiererzeugnissen erlauben.

Als weitere dringende Forderungen an Kommission und Rat nannte der CDU-Agrarexperte:

- Genehmigung - auf Antrag eines Mitgliedstaates - von Notschutzimpfungen (Ringimpfungen) in einer bestimmten Region mit einem MKS-Ausbruch;
- Genehmigung von Notimpfungen in MKS-freien Regionen als "Puffer" gegenüber Regionen oder Mitgliedstaaten mit nachgewiesenen Fällen;
- Genehmigung von Notimpfungen für wertvolle Tiere und seltene Zuchttiere sowie für Tiere in Zoos.

Neben dem aktuellen Katastrophenmanagement und der Möglichkeit, in gefährdeten Regionen schützende Notimpfungen zu erlauben, um Schlimmeres zu vermeiden, geht es laut Böge nun darum, so schnell wie möglich Alternativen der Seuchenbekämpfung auf den Weg zu bringen und diese sowohl in der Europäischen Union als auch international durchzusetzen. Die Ächtung von Notimpfungen müsse ein Ende haben.

"Es bleibt im übrigen weiterhin notwendig, die Grundsätze des Tierschutzes, des Eigentums und der Verhältnismäßigkeit der Mittel im Hinblick auf die Herdenvernichtungsstrategie und mögliche Alternativen rechtlich klären zu lassen", so Böge abschließend.

➤ Deklaration von Mischfuttermitteln / Pflanzenproteine als Ersatz für Tiermehl

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/373/EWG über den Verkehr mit Mischfuttermitteln und zur Aufhebung der Richtlinie 91/357/EWG der Kommission

Dok.: a5-0072/2001

Verfahren: Mitentscheidung (zweite Lesung),

Erläuterungen zur Abstimmung

In zweiter Lesung hat das EP dafür gestimmt, seine Forderung nach verpflichtender voller Etikettierung von Inhaltsstoffen, die in Tierfutterprodukten enthalten sind, aufrechtzuerhalten. Damit wurde die Verwässerung der vorgeschlagenen Gesetzgebung durch den Rat abgelehnt.

Während der ersten Lesung im letzten Oktober hat das EP sein Gewicht hinter den Kommissionsvorschlag gestellt, der als Teil einer ganzen Reihe von Gesetzen gedacht ist, die die Tierfutterregelungen strikter gestalten sollen; wachgerüttelt durch die BSE- und Dioxinkrise. Das Plenum fordert die Angabe der exakten Prozentzahlen der verschiedenen Rohmaterialien, die bei der Zusammensetzung des Tierfutters benutzt wurden, auf dem Etikett oder als Packungsbeilage.

Der Rat jedoch hat in seinem gemeinsamen Standpunkt den Kommissionsvorschlag mit

dem Argument abgeschwächt, daß Hersteller die Mengen der Futterbestandteile in prozentuellen Margen angeben müssen und nicht gesetzlich dazu verpflichtet werden können, die genauen Prozentsätze anzugeben.

Das EP entscheidet zusammen mit dem Rat unter dem Mitentscheidungsverfahren über dieses Gesetz und somit stehen nun wohl harte Vermittlungsverhandlungen bevor.

Die Parlamentarier wiederholten noch einmal ihre Forderung nach verbindlichen 'Positivlisten', die genehmigte Futtermaterialien beinhalten. Der Kommission wird eine Frist bis zum 31.12.2001 gesetzt, um eine solche Liste zu verabschieden. Kommissar Byrne sagte, er sei bereit, Wege zur Ausarbeitung einer Positivliste zu überdenken und diese dem EP dann vorzustellen, zusammen mit dem Vorschlag für ein Gesetz; jedoch sei dies nicht vor Ende diesen Jahres möglich.

➤ Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1251/1999 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen

Dok.:A5-0117/2001

Verfahren: Konsultation,

Aussprache: 04.04.2001

Annahme: 05.04.2001

Erläuterung zur Abstimmung

Die Kommission hat Maßnahmen im Rahmen der BSE-Krise vorgeschlagen, Landwirte zu unterstützen, die auf Stilllegungsflächen eiweißreiche Pflanzen als Tierfutter anbauen. Der Kommissionsvorschlag beschränkt sich dabei auf Klee und Klee gras in der biologischen Landwirtschaft.

Das EP fordert die Kommission jedoch auf, diesen Plan nicht auf Bio-Betriebe zu beschränken, sondern ihn von 2002 auch für konventionelle Landwirtschaft an zu öffnen. Es verlangt ferner neue Regeln für das unmittelbare Inkrafttreten, so daß die Regelung bereits für die Ernte diesen Jahres (ab 15. August) gelten würde.

Verkehr

➤ Seehäfen, Binnenhäfen und intermodale Terminals

Stellungnahme der Kommission zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments des gemeinsamen Standpunkts des Rates betreffend den Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung Nr. 1692/96/EWG bezüglich Seehäfen, Binnenhäfen und intermodale Terminals sowie Vorhaben Nr. 8 in Anhang III

Dok.: A5-0111

Verfahren: Mitentscheidung (dritte Lesung),

Annahme: 05.04.2001

Erläuterungen zur Abstimmung

Im Kompromißtext des Vermittlungsausschusses geht es um die Ausgestaltung der transeuropäischen Netzwerke (TEN), und zwar um das Straßennetz, das Schienennetz, die Binnenwasserstraßen und Binnenhäfen, die Seehäfen, die Flughäfen und das kombinierte Verkehrsnetz.

Es soll ein allgemeiner Bezugsrahmen für die Ziele und Prioritäten und das breite Spektrum der in Betracht gezogenen Maßnahmen geschaffen werden.

Der Vorschlag hat zum Ziel, die Entscheidung durch Präzisierung und Bekräftigung der Lage der Seehäfen, Binnenhäfen und intermodalen Terminals in den TEN, insbesondere im Hinblick auf eine bessere Verteilung der Ressourcen zu ergänzen.

Das EP konnte sich mit seinen Forderungen aus zweiter Lesung im Vermittlungsverfahren durchsetzen. Neben der Einbeziehung der intermodalen Terminals und der Präzisierung der Begriffe Suprastruktur und Infrastruktur, wurden folgende Häfen in das TEN einbezogen:

- *Internationale Seehäfen, deren jährlicher Umschlag über 1,5 Mio. Tonnen bzw. deren jährliches Verkehrsaufkommen über 200.000 Passagiere beträgt,*
- *Seehäfen der Gemeinschaft, deren jährlicher Umschlag über 0,5 Mio. Tonnen bzw. deren Verkehrsaufkommen zwischen 100.000 und 200.000 Passagieren liegt,*
- *Regionale Seehäfen, die nicht diese Kriterien erfüllen, jedoch auf Inseln, in Randregionen oder in entfernt liegenden Regionen liegen,*
- *Binnenhäfen mit einem jährlichen Güterumschlag von 0,5 Mio. Tonnen.*

Die Kommission hat sich ferner in einer Erklärung verpflichtet, den Elbe-Lübeck-Kanal und den Twente-Mittelland-Kanal als Teil des Netzes der Binnenwasserstraßen einzubeziehen.

Das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens wird vom EP als sehr zufriedenstellend betrachtet, da seine wesentlichen Änderungen vollständig oder dem Sinn nach in den gemeinsamen Text einbezogen wurden